



Vorlagenummer: 0143/2025

Vorlageart: Mitteilung

Status: öffentlich

Aktueller Sachstand Schulstraßen im Hagener Stadtgebiet

Datum: 06.02.2025

Freigabe durch: Erik O. Schulz, Oberbürgermeister, Dr. André Erpenbach, Beigeordneter

Federführung: FB01 - Oberbürgermeister

Beteiligt: FB32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung (Kenntnisnahme)	25.02.2025	Ö

Sachverhalt

Die Thematik Schulstraßen wurde bereits im Rahmen der Eingabe des Herrn D. „Verkehrssituation Kirchstraße“ (Vorlage 0259/2024) im Jahr 2024 im Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung behandelt. Eine weitere Eingabe des Herrn K. beinhaltete ebenfalls die mögliche Einführung von Schulstraßen im Stadtgebiet. Diese wurde von der Geschäftsstelle des Ausschusses von Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung bearbeitet, befand sich allerdings aufgrund der ähnlichen Themenstellung nicht auf der Tagesordnung. Der Ausschuss für Bürgeranregungen und Bürgerbeteiligung bat in seinem Beschluss vom 11.03.2024 den Schulausschuss „um Prüfung, inwieweit im gesamten Stadtgebiet temporäre Straßensperrungen in „Schulstraßen“ eine sinnvolle und umsetzbare Maßnahme sein können“. Mittlerweile haben sich mehrere Gremien mit dieser Thematik beschäftigt. Zwischenzeitlich wurden seitens des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung verschiedenen Standorte geprüft, es handelt sich dabei um Grundschulen, bei denen bereits im Vorfeld durch die Elternschaft oder Schulleitung auf verkehrliche Besonderheiten hingewiesen wurden. Die beigelegte Anlage I stellt dar, an welchen Hagener Schulen entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden sollen bzw. die Umsetzung derzeit noch geprüft wird.

Auswirkungen

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Anlage Vorlage 0143_2025 (öffentlich)

AK Schulstraßen

Verkehrsrechtliche Anordnungen nach Durchführung von Ortsterminen

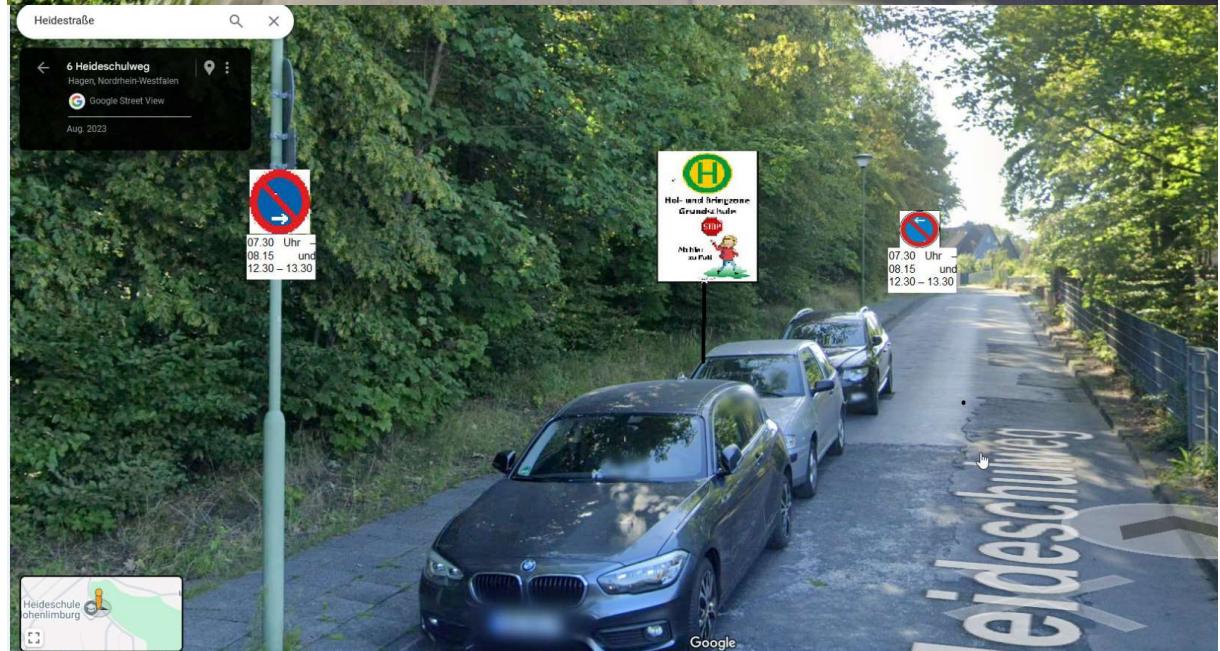
1) GS Hestert Schlesierstraße / Im Teitlande

- ab Einmündung Im Teitlande temporäres Durchfahrtsverbot 07.30 Uhr – 08.15 und 12.30 – 13.30
- Einrichtung einer Hol- und Bringzone am Ende der Schlesierstraße und zu Beginn Im Teitlande mit Sonderschild und eingeschränktes Halteverbot von 07.30 – 08.15 und 12.30 – 13.30



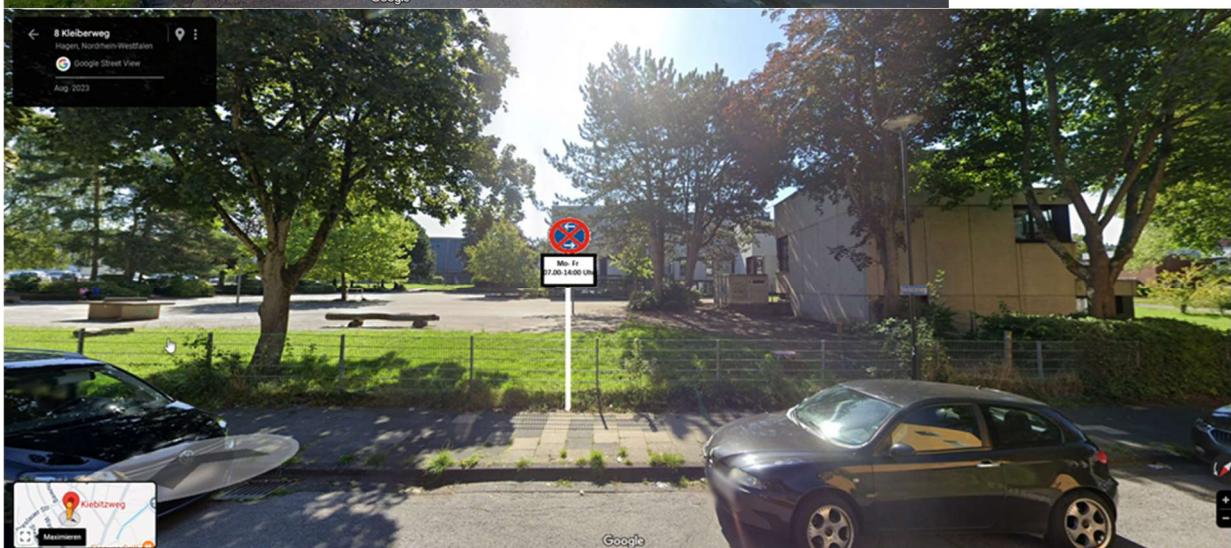
2) Heideschule Heideschulweg

- Sonderschild Hol- und Bringzone im Bereich des bereits eingerichteten absoluten Halteverbots mit gleichzeitigem Versetzen des Schildes nach unten (Vergrößerung des Bereichs)
- Einrichtung einer Einbahnstraße bergab wird zur Zeit noch geprüft



3) GS Im Kley Kiebitzweg

- Einrichtung eines absoluten Halteverbots im Kiebitzweg auf Höhe der Schule
- Einrichtung einer Hol- und Bringzone auf dem Parkplatz der Rundturnhalle mit Sonderschild 07.30 - 08.15 und 12.30 – 13.30





4) GS Emil Schumacher Siemensstraße

- Einrichtung einer Hol- und Bringzone in der Siemensstraße mit Sonderschild und eingeschränkten Halteverbot 07.30 – 08.15 und 12.30 – 13.30 (insgesamt 6 Parkplätze)
- Einrichtung einer Einbahnstraße in Fahrtrichtung Gutenbergstraße wird zur Zeit noch geprüft



5) GS Friedrich Harkort Twittingstraße

- Einrichtung einer Hol- und Bringzone in der Parkbucht in Höhe des Lehrerparkplatzes mit Sonderschild und Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots 07.30 – 08.15 und 12.30 – 13.30
- Einrichtung eines absoluten Halteverbots im Wendehammer Twittingstraße



6) Goetheschule Kirchstraße

- Einrichtung einer Hol- und Bringzone mit Sonderschild und eingeschränkten Halteverbot 07.30 – 08.15 und 12.30 – 13.30 in der Kirchstraße in Höhe der Bügel (auf insgesamt 3 Parkplätzen)
- Aufbringen einer Zick-Zack-Linie gegenüber der Einmündung Schulhof zur Verdeutlichung des dortigen absoluten Halteverbots (siehe Plan)



7) GS Hermann-Löns Kapellenstraße

- Einrichtung einer Hol- und Bringzone mit Sonderschild und eingeschränkten Halteverbot 07.30 – 08.15 und 12.30 – 13.30 in der Parkbucht der Kapellenstraße
- zwei umlegbare Poller vor dem Mark-E-Gebäude



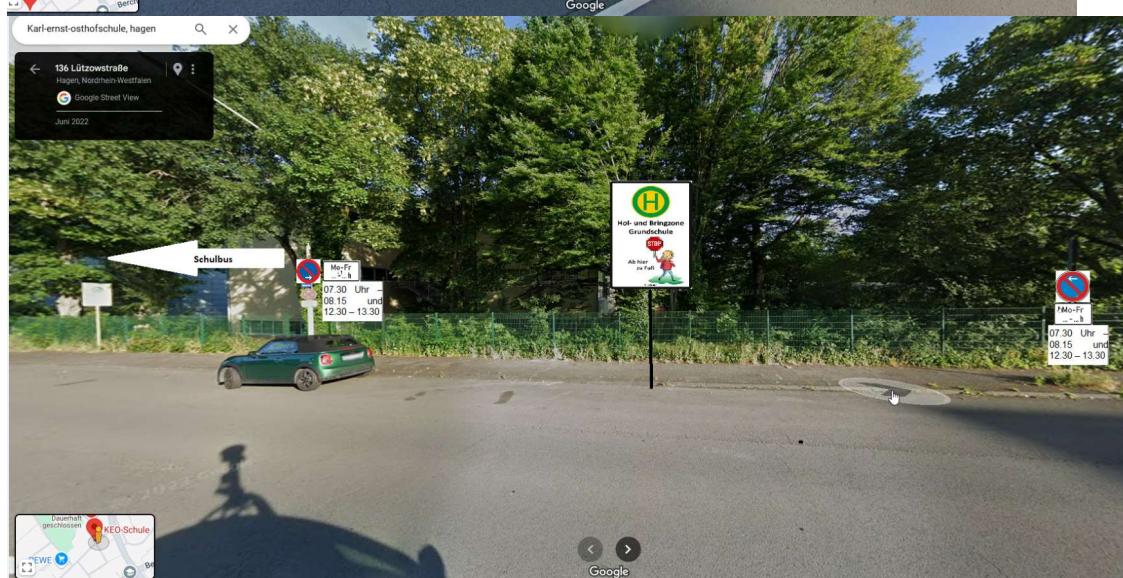
8) Kipperschule Gabelsberger Straße

- Hol- und Bringzone bereits eingerichtet, Aufstellen des Sonderschildes zur Verdeutlichung und Zeiten angeben 07.15 – 07.45 und 12.30 – 13.30



9) KEO GS Standort Lützowstraße

- Einrichtung einer Hol- und Bringzone auf beiden Seiten der Lützowstraße mit Sonderschild und eingeschränktes Halteverbot 07.30 – 08.15 und 12.30 – 13.30
- Einrichtung eines eingeschränkten Halteverbots zu den gleichen Uhrzeiten in der Brahmstraße auf beiden Straßenseiten von der Lützowstraße bis zur Einmündung Brahmstraße



10) Henry-van-de-Velde Schule

Die Örtlichkeit um die Henry-van-de-Velde-Schule in der unteren Lützowstraße wurde mit 40, 60 und der Polizei am 08.11.2024 angesehen.

Wir kamen gemeinsam zu der Entscheidung, hier im Rahmen des Elternverkehrs keine verkehrsrechtlichen Maßnahmen zu treffen. Die vorhandenen Engstellen ergeben sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten, eine Elternhaltestelle ist aufgrund der 90-Grad-Parkbuchten am Schulhof nicht zielführend und eine Querung im Knotenpunkt Lützowstraße / Haldener Straße rechtlich nicht möglich (kein FGÜ innerhalb einer 30er-Zone).